

# Naturschutzqualifizierung in Sachsen

Ein kooperatives Informationsangebot  
für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Seit 2008 gibt es im Freistaat Sachsen die Naturschutzberatung/ Naturschutzqualifizierung für Landnutzer als kostenloses Angebot für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. Dabei wird Landwirten Wissen an die Hand gegeben, wie sie Naturschutz in ihren Betrieb integrieren können.

## Flächendeckend in Sachsen

Landesweit stehen Experten aus Landschaftspflegeverbänden und Planungsbüros als Ansprechpartner und Naturschutzberater in 22 Qualifizierungsgebieten (Landkreise vor der Kreisgebietsreform von 2008) zur Verfügung. Das Angebot steht allen Landnutzern offen – vom familiären Nebenerwerbshof bis zur großen Agrargenossenschaft und auch für private Streuobstwiesenbesitzer. Interessierte Flächennutzer melden sich direkt bei den Beratern oder werden aktiv durch die Berater angesprochen.

### Leistungen seit Start des Beratungsangebots (2008–2017)

	Ø pro Jahr (2008–2017)	Summe Förderperiode 2008–2014	Summe Förderperiode ab 2015
Anzahl Kontaktaufnahmen mit Landnutzern	1.282	10.259	– <sup>1</sup>
Anzahl durchgeführte allgemeine Beratungen und Information	515	2.957	1.161
Anzahl vorgeschlagene Maßnahmen*	750	4.779	1.971
Anzahl vorgeschlagene Maßnahmen (investiv)*	198	1.180	9 <sup>2</sup>
Anzahl durchgeführter Maßnahmebegleitungen	740	4.654	2.007

\* Ohne Betriebsplan Natur, <sup>1</sup> in dieser Form Leistung nicht ausgewiesen,

<sup>2</sup> Leistung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen beauftragt

## Gemeinsam ans Ziel

Landwirte sind für den Naturschutz wichtige Partner. Viele Biotope, Tiere und Pflanzen können ohne eine Bewirtschaftung/Pflege nicht überleben. In den letzten Jahrzehnten zeigt sich ein überwiegend negativer Trend in der Entwicklung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft. So sind beispielsweise bei den Bodenbrütern wie Feldlerche, Kiebitz und Braunkehlichen erhebliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Hier besteht großer Handlungsbedarf! Die Naturschutzberater erläutern Landnutzern unter anderem welche wertvollen Arten und Biotope auf ihrem Betrieb vorkommen, was diese brauchen und in welchen Schutzgebieten sie arbeiten (u.a. Natura 2000). Gemeinsam werden Möglichkeiten besprochen, wie der Betrieb die biologische Vielfalt unter den betrieblichen Erfordernissen erhalten und fördern kann. Im Ergebnis gibt der Berater flächenkonkrete Anregungen zu möglichen Naturschutzmaßnahmen und deren Finanzierung (v.a. über die Richtlinien der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie des Natürlichen Erbes).

## Umsetzungsbegleitung

An diesem Punkt hört die Beratung aber noch nicht auf: Wird eine Maßnahme durchgeführt, steht der Berater dem Landnutzer auch bei Fragen der konkreten Umsetzung zur Seite. Sie besprechen z. B. Mahdzeitpunkte und Bewirtschaftungstechniken, um die optimale Ausführung zu ermöglichen. Auch kann der Berater bei Konflikten mit Dritten, die die Naturschutzmaßnahmen betreffen, vermitteln, wenn zum Beispiel der Flächenverpächter mit der Maßnahme nicht einverstanden ist.

### Beratungsinhalte der einzelflächenbezogenen Qualifizierung (C.1 RL NE/2014), ohne Betriebsplan Natur



## Den Betrieb als Ganzes im Blick

Neben der Beratung zu einzelnen Flächen gibt es seit 2016 das Angebot einer gesamtbetrieblichen Beratung. Dabei werden neben den Betriebsflächen auch die Hofstelle mit ihren Gebäuden und Wegen, sowie Landschaftselemente wie Hecken, Baumgruppen oder Kleingewässer des Betriebes betrachtet. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess von Landwirt und Berater entsteht eine betriebsindividuelle, kompakte, einfache Arbeitshilfe zur ökologischen Aufwertung des Betriebes – der „Betriebsplan Natur“. Der Berater erstellt ausführliche Karten und Textmaterialien wie beispielsweise Übersichten zur Flora und Fauna des Betriebes. Im Betriebsplan Natur werden bereits erbrachte Naturschutzleistungen des Betriebes gewürdigt und möglicher Handlungsbedarf über einen einfachen Ist-Ziel-Vergleich ermittelt. Daraus leitet der Berater konkrete Maßnahmenvorschläge ab und zeigt Finanzierungsmöglichkeiten auf. Hier werden neben Naturschutzfördermaßnahmen auch andere Finanzierungswege wie beispielsweise Ausgleichsabgaben aus der Eingriffsregelung oder auch Maßnahmen, die als Kompensation eines eigenen Eingriffs angerechnet werden können, mit einbezogen. Einige Maßnahmen sind dabei so aufwandsarm, dass sie auch ohne externe Finanzierung schnell umgesetzt werden.

Alle Maßnahmevorschläge werden mit dem Landnutzer unter Berücksichtigung der Betriebsziele/-vorstellungen gemeinsam abgestimmt. Der Betriebsplan Natur ist gleichzeitig der Auftakt für eine langfristige Begleitung des Betriebes, sofern dieser das möchte. Dabei erhält der Betrieb Unterstützung durch die Koordinierungsstelle Naturschutzberatung und den Berater.

Das gesamtbetriebliche Beratungsangebot stößt auf großes Interesse. Die bisher ausgewählten Betriebe decken mit einer Flächengröße von insgesamt rund 36.000 ha ein breites Spektrum der in Sachsen tätigen Landwirtschaftsbetriebe ab. Die durchschnittliche Größe der teilnehmenden Betriebe liegt bei rund 870 ha. Der größte Betrieb ist rund 4800 ha groß, der kleinste 98 ha. Der Betriebsplan Natur wurde im Rahmen eines Pilotprojektes mit sechs Betrieben entwickelt.

## Fazit

Die langjährigen Erfahrungen in Sachsen zeigen, dass durch eine gezielte Naturschutzberatung das gegenseitige Verständnis von Landwirtschaft und Naturschutz wachsen kann. Am Ende gewinnen beide Seiten: Landnutzer erhalten neben dem naturschutzfachlichen Wissen eine fundierte Grundlage zur Inanspruchnahme von geeigneten Fördermaßnahmen und naturschutzgerechte Maßnahmen können auf mehr Flächen als bisher etabliert bzw. besser umgesetzt werden. Beides dient dem Erhalt wertvoller Biotope und Arten.

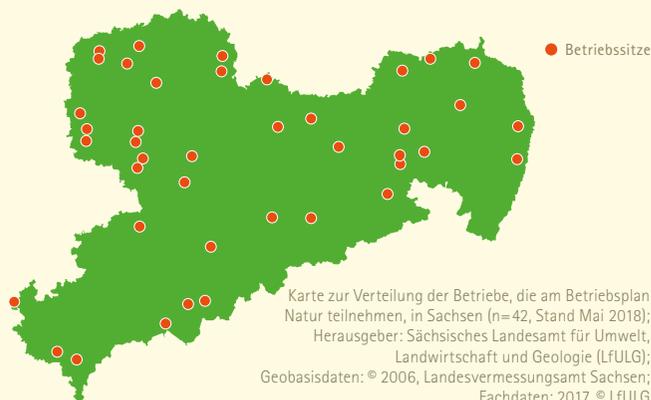
## Weitere Informationen

[www.smul.sachsen.de/Naturschutzqualifizierung](http://www.smul.sachsen.de/Naturschutzqualifizierung)

[www.smul.sachsen.de/BetriebsplanNatur](http://www.smul.sachsen.de/BetriebsplanNatur)



### Teilnehmende Betriebe am Betriebsplan Natur (Vorhaben C.1 RL NE/2014)

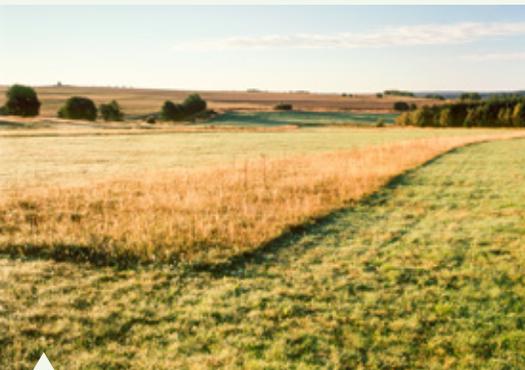


### Flächenausstattung der Betriebsplan Natur Betriebe



Anzahl der teilnehmenden Betriebe am Betriebsplan Natur nach Flächenausstattung in den Größenklassen (n=42, Stand Mai 2018)

## Beispiele für Maßnahmen der Betriebe



Ungenutzte störungsarme Bereiche sind Lebensräume für gefährdete Wiesenvögel, wie das Braunkehlchen



Ackerwildkrautreiche Äcker beherbergen typische, aber inzwischen sehr seltene Wildkräuter wie den Ackerrittersporn in unserer Landschaft



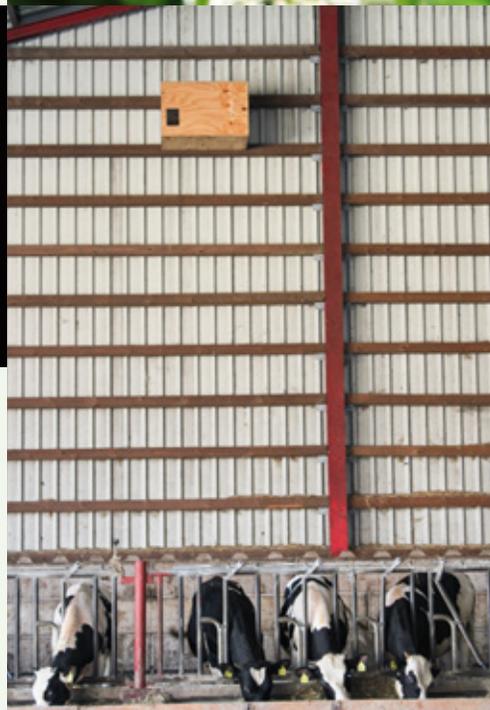
Blühflächen bieten Nahrung und Lebensraum für Bestäuber



Durch Schutz von Nistplätzen entstehen ruhige Kinderstuben z. B. für den Kiebitz



Unterkünfte an Gebäuden geben Tieren die Möglichkeit sich anzusiedeln. Nicht nur Vögel, wie die Schleiereule, auch Fledermäuse und Insekten können profitieren



Beweidung mit Mutterkühen bewahrt Kulturlandschaft



Artenreiches Grünland – hier leben viele Pflanzen und Tiere auf engem Raum zusammen

Pflege von Hecken zur Erhaltung vielfältiger Strukturen in der Landschaft (oder auch Neuanlage)



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-6814  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln  
auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen  
Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMUL, Landschaftspflege, Förderung Naturschutz und Klima

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Fotos:**

Archiv Naturschutz LfULG: C. Schneier (Titel, Ackerrittersporn,  
Mutterkühe, Hecke), C. Kretzschmar (Beratungsbild), M. Deussen  
(Biene auf Kornblume), Dr. W. Böhnert (Brachestreifen), K.-H.  
Trippmacher (Braunkehlchen), A. Koch (Nistkasten), B. Hartung  
(Schleiereule), A. Hüttinger (Flachland-Mähwiese)

**Druck:**

Druckerei Vettters GmbH & Co. KG

**Redaktionsschluss:**

4. Juli 2018

**Auflagenhöhe:**

2.000 Exemplare

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staats-  
regierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung  
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf  
weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern  
im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der  
Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat  
Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
(SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.